

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen

am 03.03.2026
(Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 22:52 Uhr)

Verhandelt im Sitzungssaal Rathaus Unterwittighausen

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Marcus Wessels
2. Gemeinderäte: Arbinger Armin, Berberich Angelina, Ebert Harald, Elsässer Benedikt, Kordmann Erika, Michel Achim, Pfundt Gerhard, Prax Silke, Radtke David, Reinhard Herbert, Schenk Elke, Sebastian Henneberger, Sinner Annika
3. Beamte, Angestellte usw.: Schriftführerin Silke Prax

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **25.02.2026** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
Ort, Zeit und Tagesordnung für den öffentlichen Teil am **28.02.2026** ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil **14** Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt/entschuldigt:

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: -/-

unentschuldigt: -/-

als Urkundspersonen wurden ernannt: **Radtke David und Pfundt Gerhard**

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 Bekanntgaben

a) Spendenübergabe Weihnachtsmarkt

Nach dem Bericht des Orgateams wird der erwirtschaftete Gewinn von 9.870,37 € wie folgt verteilt: Förderverein Groß für Klein Wittighäuser Kinder e.V. 1.500,00 €, Kulturverein Wittighausen 2.000,00 €, Bücherei Wittighausen 1.000,00 €, Schwimmbadförderverein Kirchheim 3.000,00 €. Darüber hinaus wird eine Schankanlage beschafft.

b) Nächste Sitzung am 07.04.2026, 19.00 Uhr.

c) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde beauftragt, eine Organisationsuntersuchung in der Gemeindeverwaltung durchzuführen.

Es wurde dem Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Unterwittighausen-West zur Errichtung von Wohnmobilstellplätzen nicht zugestimmt.

Es wurde einem weiteren Kaufvertrag im Zuge des Neubaus des Radweges von Oberwittighausen nach Kirchheim zugestimmt.

d) Bekanntgabe Eilentscheidung (Zweckverband Abwasserbeseitigung Wittigbach):

In der Zweckverbandsversammlung wurde beschlossen, das vorhandene Fahrzeug in der Kläranlage (VW Caddy) zu ersetzen. Hierfür wurden 20.000 € im Haushalt vorgesehen. Nach einer lokalen Markterkundung liegen zwei Angebote eines vergleichbaren Fahrzeugs vor. Die Fahrzeuggrößen sind etwa gleich zu dem bisherigen Fahrzeug. Bei einem Fahrzeug handelt es sich um ein Gebrauchtfahrzeug mit 4.000 km Laufleistung und Benzinmotor von Ford. Das zweite Fahrzeug (Renault) hat einen Dieselmotor und ist ein Neufahrzeug (Tageszulassung). Der Ford kostet brutto 22.158 €, der Renault 28.601 €. Nach Rücksprache mit unseren Klärwärtern geht die Tendenz zum Renault, auch aufgrund der in Teilen besseren Ausstattung. Es wurde beschlossen, der überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen und das Angebot Renault für 28.601,65 € zu kaufen. Es wurde beschlossen, anschließend das vorhandene Fahrzeug VW Caddy zum Preis von 3.000 € an die Gemeinde Wittighausen zu verkaufen.

e) Zeitplan für die Erneuerung des Bahnhaltepunktes Wittighausen

Die DB hat den Zeitplan für die Erneuerung des Bahnhaltepunktes Wittighausen bekannt gegeben: - Vertragsbeginn: Herbst 2026 - Beginn Vorarbeiten: frühestens Ende 2026 / Anfang 2027 - Beginn Totalsperrung: 14.05.2027 - Ende Totalsperrung: 09.07.2027; Wiederinbetriebnahme der Strecke / Hp Wittighausen - Restarbeiten / Räumung BE-Flächen bis vrsl. Ende August 2027.

TOP 2 NETZDialog - Jahresbericht der Netze BW für die Gemeinde Wittighausen

Als Stromnetzbetreiber ist die Netze BW mit der Gemeinde Wittighausen sehr stark verbunden. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Netze BW und Kommunen ist besonders wichtig, um die Energiewende gemeinsam voranzubringen und eine sichere, zukunftsfähige Infrastruktur zu gewährleisten. Deshalb berichtet Bernhard Ries, Regionalmanager Verteilnetz der Netze BW, anhand einer Powerpointpräsentation ausführlich über die Aufgaben und Rolle eines Netzbetreibers sowie die aktuelle Situation im Stromnetz von Wittighausen und die Herausforderungen der Zukunft und beantwortet diverse Fragen hierzu aus dem Gremium. Neben den betrieblichen Themen wie Netzführung und Versorgungssicherheit werden die getätigten und geplanten Investitionen in die Versorgungsnetze in und um Wittighausen vorgestellt. Ebenso wird die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort und die Entwicklung bzw. die Auswirkung der Energiewende und Elektromobilität auf die Netze erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht der NetzeBW für die Gemeinde Wittighausen zur Kenntnis.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: - Nein-Stimmen: - Enthaltung: -

Ergebnis: Ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bauangelegenheiten

a) Bestandsplan Änderung Fenster und Wegfall Dachgaube - vereinfachtes Verfahren; Gemarkung Unterwittighausen

Der Bauherr hat auf seinem Grundstück Flst.Nr. 11, Kirchgasse 2a, Ortsteil Unterwittighausen das bestehende Stallgebäude zum Wohnhaus umgebaut. Der ursprüngliche Bauantrag stammt aus dem Jahr 2020. Die Maßnahme wurde genehmigt und weitestgehend fertiggestellt. Nun sollen die Dachgauben noch wegfallen und die Ausführung der Fenster verändert werden. Der Bauantrag war notwendig um die Auflagen der Schlussabnahme zu erfüllen.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, sondern liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Befangen: 1 GR als Bauherr.

<u>Beschluss:</u>			
<i>Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.</i>			
<u>Abstimmung:</u>			
Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	-
		Enthaltung:	-
<u>Ergebnis:</u>			
Einstimmig angenommen.			
1 GR hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.			

b) Errichtung Balkon als Terrassenüberdachung - vereinfachtes Verfahren; Gemarkung Unterwittighausen

Die Bauherren wünschen die Errichtung eines Balkons als Terrassenüberdachung. Der Antrag wurde im vereinfachten Verfahren gestellt und entspricht den Festsetzungen im Bebauungsplan.

Befangen: Sebastian Henneberger als Entwurfsverfasser

<u>Beschluss:</u>			
<i>Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.</i>			
<u>Abstimmung:</u>			
Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	-
		Enthaltung:	-
<u>Ergebnis:</u>			
Einstimmig angenommen.			
GR Henneberger hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.			

c) Neubau landwirtschaftliche Maschinenhalle und Kuhunterstand; Gemarkung Unterwittighausen

Der Bauherr plant die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle und eines Kuhunterstandes in Stahlbauweise. Aufgrund fehlenden geeigneten Netzanschlusses wird eine Befreiung von der PV-Pflicht beantragt. Die Errichtung im Außenbereich fällt unter die landwirtschaftliche Privilegierung (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

<u>Beschluss:</u>			
<i>Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.</i>			
<u>Abstimmung:</u>			
Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	-
		Enthaltung:	-
<u>Ergebnis:</u> Einstimmig angenommen.			

d) Umlegung straßenbegleitender Radweg L 511

Die Haaf Firmengruppe hat sich mit folgendem Anliegen an die Gemeinde Wittighausen gewandt:

„Die Haaf Firmengruppe GmbH & Co. KG plant die Herstellung einer Betriebszuwegung zur verkehrlichen Erschließung ihrer Betriebsflächen auf der Gemarkung Wittighausen im Main-Tauber-Kreis. Diese geplante Zuwegung befindet sich zum Teil auf Flächen des straßenbegleitenden Radweges der L 511 und macht daher eine Anpassung der bestehenden Radwegführung erforderlich.

Dieser ist als Alltagsradweg ein Bestandteil des RadNETZ BW und besitzt somit eine überörtliche verkehrliche Bedeutung. Auf Grund der geplanten Zuwegung ist es vorgesehen, den Alltagsradweg an die westliche Grenze der Betriebsfläche zu verlegen (siehe Anlage 1 – Übersichtslageplan), um eine klare, dauerhaft sichere und funktionale Trennung der Betriebs- und öffentlichen Verkehrsflächen herzustellen.

Die Planung und Herstellung des Radweges erfolgt entsprechend den Qualitätsstandards und Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg sowie unter Berücksichtigung der einschlägigen technischen Regelwerke.

Der bestehende Radweg befindet sich teilweise innerhalb des HQ100-Gebietes der Grünbach/Schafbach und ist damit im Hochwasserfall potenziell beeinträchtigt. Er verläuft im Abstand von ca. einem Meter entlang der Böschungsoberkante (siehe Anlage 2.1 – Lageplan Bestand) und weist dadurch eine erhöhte Absturzgefährdung auf. Der neu geplante Abschnitt verläuft vollständig außerhalb des HQ100-Gebietes (siehe Anlage 2.2 – Lageplan Planung). Dadurch können künftig Sperrungen des Radweges im Hochwasserfall entfallen und die ganzjährige Nutzbarkeit verbessert werden. Des Weiteren entfallen Maßnahmen zur Sicherung der Uferböschung gegen Absturz, wodurch sich sowohl Unterhalts- als auch Sicherungskosten reduzieren.

Im Bestand werden die Mindestradien nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen des FGSV (ERA, Ausgabe 2010) an vier Kurven unterschritten (siehe Anlage 2.1). Der Mindestradius beträgt bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h, welche bei Radwegen außerorts angesetzt werden kann, auf Asphaltflächen gemäß ERA 20 Meter. Durch die geplante Trasse entfallen sämtliche Radien, welche den Mindestradius unterschreiten, sodass die Linienführung künftig regelkonform ausgebildet ist. Weiterhin verkürzt sich die Gesamttrasse um 130 m. Dies führt zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit und Attraktivität, insbesondere im

Hinblick auf einen alltagstauglichen Radweg, und reduziert zugleich die Unterhaltskosten des Weges.

Im gleichen Zuge ist vorgesehen, die Flächen des bestehenden Radweges zu entsiegeln, so dass insgesamt die künftige versiegelte Fläche reduziert werden kann.

Die Herstellung ist auf Flächen geplant, welche sich derzeit im Eigentum der Haaf Firmengruppe GmbH & Co. KG befinden, sodass keine zusätzlichen Flächeninanspruchnahmen Dritter erforderlich sind. Es ist vorgesehen, dass der Radweg einschließlich Bankette nach Fertigstellung unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde Wittighausen übergeht.

Zur Erhöhung der Sicherheit und zur eindeutigen Trennung der Betriebs- und öffentlichen Flächen ist ein zwei Meter hoher Zaun zwischen Bankett und Betriebsfläche vorgesehen (siehe Anlage 3 – Ausbauquerschnitt).

Die Kosten für Planung und Herstellung des Radweges trägt vollständig die Haaf Firmengruppe GmbH & Co. KG.

Für die Umlegung des Radweges bedarf es der Genehmigung

- des Baulastträgers (Regierungspräsidium Stuttgart)
- des Eigentümers der Flächen (Gemeinde Wittighausen)
- der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (nvbw).

Hiermit bitten wir um Genehmigung zur Umlegung des straßenbegleitenden Radweges der L 511 im genannten Abschnitt und um wohlwollende Prüfung unseres Antrages.“

Die Gemeinde Wittighausen hat hierauf folgende Antwort gegeben:

„Aus Sicht der Gemeinde Wittighausen ist die Argumentation schlüssig und nachvollziehbar, so dass die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann. Die Streckenführung und Qualität des Radweges sowie die ökologische Situation des Baches werden verbessert, allerdings befindet sich im Bereich des bestehenden Weges der Sammler des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach mit einigen Schächten. Die Zugänglichkeit der Schächte muss auch nach der Entsiegelung des Weges sichergestellt sein. Bevor die Genehmigung erteilt wird, werde ich das Vorhaben dem Gemeinderat vorlegen und einen Beschluss erwirken.

Hierzu stellt sich die Frage, ob der bestehende Radweg weiterhin im Besitz der Gemeinde Wittighausen bleiben soll, oder ob im Zuge des Neubaus die Flächen getauscht werden.

Sollte letzteres der Fall sein, wäre zusätzlich eine grundbuchrechtliche Sicherung des Verbandssammlers erforderlich.

Im nördlichen Bereich quert der Radweg die Zufahrt zum Parkplatz und zum Betriebsgelände. Ich möchte anregen, den Radweg in diesem Bereich baulich oder farblich abzusetzen um die Sicherheit für die Radfahrer zu erhöhen.“

Auf die Frage, ob ein Flächentausch erfolgen soll, gab es noch keine Antwort. Daher wird vorgeschlagen, den Top zu vertagen.

Im Jahr 2015 wurde ein kostenneutraler Tausch mit der Firma VeroStone durchgeführt, damit der Radweg entlang des Baches gebaut werden konnte. Bei dem jetzt aktuellen Vorhaben wird der damalige Tausch nun wieder zurückgeführt.

Weiterhin soll ein Ausbauplan des zukünftigen Radweges inkl. Bankett vorgelegt werden. Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass eine Zufahrtsbreite für landwirtschaftliche Fahrzeuge von mind. 4,50 m gegeben, sowie der Unterbau und Zufahrtsradius aus Wittighausen kommend entsprechend dimensioniert sein muss. Insbesondere sind Maßnahmen darzustellen, die zur Minimierung der neu geschaffenen Gefahrenquelle durch Querung im Zufahrtsbereich des Betriebsgeländes vorzusehen sind. Ggf. soll auch ein Ortstermin mit den Gemeinderäten stattfinden.

<u>Beschluss:</u>			
<i>Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Vorlage entsprechender Unterlagen vertagt.</i>			
<u>Abstimmung:</u>			
Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	-
		Enthaltung:	-
<u>Ergebnis:</u>			
Vertrag			

e) Errichtung und Betrieb eines Steinbruchs, Gemarkung Oberwittighausen; erneute Aufforderung zur Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30.01.2026 wurde der Gemeinde Wittighausen seitens des Landratsamtes mitgeteilt, dass hinsichtlich des o.g. Bauantrages beabsichtigt ist, das von uns versagte Einvernehmen zu ersetzen (siehe beigefügtes Schreiben). Aus diesem Grund wurde uns Gelegenheit gegeben, bis zum 06.03.2026 erneut eine Stellungnahme abzugeben.

Die von uns angeführten Bedenken hinsichtlich des Landschaftsbildes, des Flächennutzungsplans und der Zuwegung wurden nicht geteilt. Auf den Schutz der Wasserleitung wurde hingewiesen und bezüglich des Grundwasserschutzes wurde ein weiteres Gutachten eingeholt (siehe Unterlagen).

Nicht eingegangen wurde auf unseren Hinweis, dass die Ergebnisse der Bodenschürfe nicht vorliegen, so dass eine Begründung für den Abbau fehlt. Laut § 15 Abs. 1 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, „vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.“ Nach hiesiger Auffassung ist der Nachweis für die Unvermeidbarkeit nicht geführt.

Ebenso wurde das Auffüllmaterial nicht genauer definiert. Als dritten und letzten Punkt sollen die Arbeitszeiten (Montag – Freitag, 06.00 – 22.00 Uhr) noch einmal angesprochen werden, die als deutlich zu lang angesehen werden.

Alle Punkte wurden seitens der Verwaltung bereits in einem Entwurfsschreiben zusammengefasst, dieses liegt dem Gremium vor.

<u>Beschluss:</u>			
<i>Der Gemeinderat beschließt, das vorliegende Entwurfsschreiben beim LRA einzureichen und erneut um Stellungnahme bezüglich der noch offenen Punkte zu bitten..</i>			
<u>Abstimmung:</u>			
Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	1
		Enthaltung:	-
<u>Ergebnis:</u>			
Mehrheitlich angenommen			

TOP 4 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026

Der Vorsitzende erläutert die Sachlage anhand der vorliegenden Unterlagen und gibt einen Ausblick auf die derzeit zu erwartenden Entwicklungen.

In diesem Zusammenhang dankt das Gremium der Verwaltung sowie allen an der Aufstellung der Planunterlagen Beteiligten.

<u>Beschluss:</u>			
<i>Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Wittighausen zu.</i>			
<u>Abstimmung:</u>			
Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	-
		Enthaltung:	-
<u>Ergebnis:</u> Einstimmig angenommen			

<u>Beschluss:</u>			
<i>Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung der Jahre 2025 - 2029 der Gemeinde Wittighausen zu.</i>			
<u>Abstimmung:</u>			
Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	-
		Enthaltung:	-
<u>Ergebnis:</u> Einstimmig angenommen			

TOP 5 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Unterwittighausen“; Beschluss der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB

Die Gemeinde Wittighausen wurde im Programmjahr 2026 mit dem städtebaulichen Erneuerungsgebiet „Ortskern Unterwittighausen“ in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung aufgenommen und mit einer Finanzhilfe in Höhe von 800.000 Euro ausgestattet. Die Landsiedlung Baden-Württemberg war mit der Erarbeitung der Antragsunterlagen beauftragt. Für die Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme und die Inanspruchnahme der bewilligten Finanzhilfen schreiben das Baugesetzbuch und die Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Baden-Württemberg ein formales Verfahren vor. Ergänzend zu den vorliegenden und dem Gemeinderat vorgestellten Planungen sollen nun die Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchgeführt werden.

Die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen schließt auch die Durchführung der Verfahren gemäß § 137 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen) und § 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger) mit ein.

Mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen erwartet sich die Gemeinde Wittighausen fundierte Erkenntnisse über die Erforderlichkeit und Durchführbarkeit der Erneuerungsmaßnahme, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung. Darüber hinaus erhält die Gemeinde Wittighausen Aussagen über die Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Eigentümer.

Die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen ist zudem die grundlegende Voraussetzung für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes und damit für die Förderung konkreter Bau- und Ordnungsmaßnahmen unter Einsatz der bewilligten Finanzhilfen des Bundes und des Landes. Diesen Satzungsbeschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes strebt die Gemeinde Wittighausen schnellstmöglich an.

Der Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen ist gemäß § 141 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB hinzuweisen.

Die Übertragung dieser Aufgaben wird seitens der Landsiedlung mit 9.900 € (netto) abgerechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen beschließt in seiner Sitzung am 03.03.2026 den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Absatz 3 BauGB für das im Lageplan der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH dargestellte Untersuchungsgebiet. Der Lageplan der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH vom Februar 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: **14** Nein-Stimmen: - Enthaltung: -

Ergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 6 Festlegung der Ferienbetreuungskosten

In Zusammenarbeit mit den Kommunen Grünsfeld und Lauda-Königshofen wird die Möglichkeit angeboten, Schulkinder bei der interkommunalen Ferienbetreuung anzumelden.

Es gibt zwei Betreuungsfenster mit folgenden Kosten:

07:30-13:30 Uhr 20 €/Tag

07:30-15:30 Uhr 25 €/Tag

Das dritte und jedes weitere Kind einer Familie, das gleichzeitig die Betreuung besucht, ist kostenfrei. Beinhaltet sind Betreuung und Aktionsprogramm.

Die Betreuung findet im Schuljahr 2025/26 wie folgt statt:

Faschingsferien (Turmbergschule in Königshofen):

1. Ferienwoche: 16.02. - 20.02.2026

Osterferien (Turmbergschule in Königshofen):

1. Ferienwoche: 30.03. – 02.04.2026

2. Ferienwoche: 07.04. – 10.04.2026

Pfingstferien (Wittighausen):

1. Ferienwoche: 26.05. - 29.05.2026

2. Ferienwoche: 01.06. - 05.06.2026

Die Betreuung findet im Schuljahr 2026/27 wie folgt statt (weitere Termine folgen):

Sommerferien:

2026: 3 Wochen

2027: 4 Wochen

(genauen Termine sind noch nicht bekannt)

Herbstferien (Grünsfeld):

1. Ferienwoche: 26.10. – 30.10.2026

Die Ferienbetreuung steht ausschließlich Kindern zur Verfügung, die bereits die Grundschule besuchen. In der Übergangszeit zwischen der Kita-Entlassung und dem offiziellen Schulbeginn besteht leider kein Anspruch auf Betreuung.

<u>Beschluss:</u>			
<i>Der Gemeinderat stimmt den Betreuungskosten für die Ferienbetreuung wie vorgestellt zu.</i>			
<u>Abstimmung:</u>			
Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	-
		Enthaltung:	-
<u>Ergebnis:</u> Einstimmig angenommen			

TOP 7 Anpassung der Ehrenordnung von 2014

Im Jahr 2014 wurde die Ehrenordnung nach den damaligen Gegebenheiten angepasst. Aufgrund der aktuellen Sterbefälle kam intern die Frage auf, ob noch alle Regelungen zeitgemäß sind. So verschlingen die Zeitungsanzeigen sehr viel Geld. Während die Sterbeanzeigen in den Fränkischen Nachrichten 755,55 € und 477,09 € gekostet haben, liegen die Preise bei der Mainpost bei 1.929,59 € und 1.697,89 €. Es stellt sich die Frage ob eine Veröffentlichung in den Fränkischen Nachrichten ausreichend ist. Es erfolgt eine differenzierte Diskussion.

<u>Beschluss:</u>			
<i>Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Vor einer Beschlussfassung soll das Gremium Gedanken zur künftigen Handhabung schriftlich an den Vorsitzenden übermitteln..</i>			
<u>Abstimmung:</u>			
Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	-
		Enthaltung:	-
<u>Ergebnis:</u> verträgt			

TOP 8 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürgerinnen und Bürger

a) Gemeinderäte:

1. Vereinsnachrichten in Form von Flyern können nicht mehr kostenfrei im Amtsblatt abgedruckt werden

Auf Nachfrage berichtet der Vorsitzende, dass die kostenfreie Veröffentlichung von Fließtexten und Bildern nach wie vor möglich sei.

2. Grundschule Wittighausen auch künftig keine „Ganztageschule“

Auf Nachfrage aus dem Gremium berichtet der Vorsitzende, dass der Betrieb als „Ganztageschule“ durch die Schulkonferenz mehrheitlich abgelehnt wurde, da die Nachmittagsbetreuung der Kinder so flexibler gehandhabt werden könne.

3. Betriebssitz Wachtelland

Die hauptsächliche Betriebsstätte des Wachtellandes befinde sich nach Auskunft des Vorsitzenden in Wittighausen, lediglich die Tieroase sei noch in Obersulm angesiedelt. Die steuerliche Abwicklung ist langwierig, steht aber kurz vor dem Abschluss.

b) Bürger:

1. Anpassung der Ehrenordnung

Es wird gebeten auch künftig eine entsprechende Wertschätzung des Ehrenamtes zu berücksichtigen.

2. Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder bei der Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Vorsitzende hatte in der vorangegangenen Sitzung auf Nachfrage mitgeteilt, dass lediglich Jagdgenossen, nicht aber Gemeinderatsmitglieder an der Versammlung teilnahmeberechtigt wären. Diese Aussage habe Herr Hartnagel, Sachgebiet Kreisjagdamt am LRA auf seine Anfrage hin getätigt.

Daraufhin nahmen lediglich diejenigen Gemeinderatsmitglieder, welche gleichzeitig Jagdgenossen sind, an der Veranstaltung teil. Mit einem entsprechenden Beschluss der Versammlung hätten jedoch auch alle übrigen Gemeinderatsmitglieder an der Veranstaltung teilnehmen und sich so umfassend informieren können.

Der Vorsitzende wird sich diesbezüglich mit dem Sachgebiet Kreisjagdamt in Verbindung setzen.